

Flächen für die Windkraft neu definiert

Energie VG-Rat stimmt für Fortschreibung des Flächennutzungsplans und legt Abstands- und Ausschlusskriterien fest Von unserem Redakteur Uli Pohl

Hahnstätten. Der Verbandsgemeinderat Hahnstätten hat die zwölfte Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen beschlossen. Damit einher geht eine Umweltprüfung für das Bauleitverfahren, in der die Umwelteinwirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Grundlage für den Beschluss ist ein Planungskonzept, das mögliche Windkraftflächen im Gebiet der Verbandsgemeinde Hahnstätten definiert und auf ihre Standorteignung bewertet. Diese Planung stellte jetzt Karlheinz Witt in der Ratssitzung vor. War mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde im Jahr 2005 nur das Gebiet „Am Wehrholz“ in der Gemarkung Burgschwalbach als Vorrangfläche ausgewiesen, hat der Rat nun mit der neuerlichen Fortschreibung den Weg für weitere mögliche Windkraftflächen geebnet. Bisher waren in den restlichen Gebieten Windkraftanlagen zulässig.

Diese Festsetzung entsprach damals den gesetzlichen Regelungen und den Möglichkeiten, die die Technik hergab. In den Jahren haben sich diese Technik und die Größe der Anlagen weiterentwickelt. Auch Standorte in Waldgebieten wurden möglich. Zudem sieht das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) vor, dass mindestens 2 Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung stehen sollen. Die Stromerzeugung aus der Windkraft soll bis zum Jahr 2020 verfünffacht werden. Weiter wurde der Wunsch auf Ausweisung von Flächen von Ortsgemeinden an die VG herangetragen.

Diesen Vorgaben und Anregungen hat die Verwaltung nun mit der Planung der Konzentrationsflächen und der Fortschreibung des Flächennutzungsplans entsprochen. Im gleichen Zug wurden die Abstands- und Ausschlusskriterien für die Windkraftanlagen definiert. So wurde zur Vorsorge der Abstand zu den Wohn- und Mischbaufläche von den landesüblichen 800 auf 1000 Meter erhöht. Bei Aussiedlerhöfen beträgt er zurzeit 500 Meter, die möglicherweise aber noch einmal überarbeitet werden. Der Abstand zu historischen Gebäuden wie der Burg Hohlenfels oder der Burg Schwalbach beträgt ebenfalls 1000 Meter. Ausgeschlossen wurden Waldgebiete, die ein Alter von mehr als 120 Jahren aufweisen, Wasserschutzzonen und Naturschutzgebiete.

Im Ergebnis von Karlheinz Witt im Gebiet der Verbandsgemeinde sind sieben Potenzialflächen mit einer Größe von 635 Hektar ausgewiesen. Das sind 11 Prozent der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde. Die Konzentrationsgebiete liegen im südlichen, südöstlichen und im westlichen Teil der Verbandsgemeinde.

„Jetzt haben wir Klarheit und wissen, wo was möglich ist. Im nächsten Schritt müssen wir die Topstandorte ausweisen. Bisher handelt es sich nur um Gebiete, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Da fliegen sicher noch einige raus“, kommentierte Volker Satony, Bürgermeister der Verbandsgemeinde, das Ergebnis. Viele Faktoren würden in den nun folgenden Schritten mit einbezogen. Ein wichtiger Punkt bei der weiteren Standortbestimmung seien der Richtfunk und die Flugsicherung. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Flugnavigationsanlage Taunus in Limbach zu. Nach einem Gutachten der Deutschen Flugsicherung kann durch die Rotoren der Windräder die zivile Flugsicherung gestört werden. Das Regierungspräsidium Gießen prüft zurzeit diese Bedenken.

Rh.-Lahn-Ztg. Diez vom Freitag, 7. Februar 2014, Seite 21